

Ergebnisrechnung (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Ver- änderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger (-)	Ergebnis des Haushalts- jahres	mehr(+)/ weniger (-) ³⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁴⁾
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben							—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾							—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten							—
4. sonstige Transfererträge							—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾							—
6. privatrechtliche Entgelte							—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge							—
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen							—
10. Bestandsveränderungen							—
11. sonstige ordentliche Erträge							—
12. = Summe ordentliche Erträge							—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen							
14. Versorgungsaufwendungen							
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
16. Abschreibungen							
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18. Transferaufwendungen							
19. sonstige ordentliche Aufwendungen							
20. = Summe ordentliche Aufwendungen							
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)							
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag (-)							
22. außerordentliche Erträge							
23. außerordentliche Aufwendungen							
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)							
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)							
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)							

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Summe Spalte 3 + Spalte 4 - Spalte 5 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.